



GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENGESETZ

Kundmachung

Gem. § 5, Abs. 3, des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass die Liste über die Geschworenen und Schöffen der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für die Jahre 2022 und 2023 im Gemeindeamt Neuhaus am Klausenbach in der Zeit von

Montag, 13. Juni 2022, bis Montag, 27. Juni 2022,



während den Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Neuhaus am Klausenbach, am 13. Juni 2022

Der Bürgermeister :



(Reinhard Jud-Mund)

Angeschlagen am: 13.06.2022

Abgenommen am: 28.06.2022